



# MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

## Sitzung des GEMEINDERATES

**Am** Freitag, d. 15. September 2006

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.45 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 08.09.2006

durch Kurrende bzw. Mail

### Anwesend:

**Bürgermeister:** STICH Karl

**Vizebürgermeister:** STÖCKL Josef

### Mitglieder des Gemeinderates:

- |     |    |    |              |            |     |    |    |           |               |
|-----|----|----|--------------|------------|-----|----|----|-----------|---------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA       | Magdalena  | 02. | Gf | GR | BAUER     | Josef         |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER    | Rudolf     | 04. | Gf | GR | WENINGER  | Gerlinde      |
| 05. | Gf | GR | BRUNNER      | Erwin      | 06. | Gf | GR | HASELMANN | Franz         |
| 07. | Gf | GR | PIESINGER    | Johann     | 08. |    | GR |           |               |
| 09. |    | GR | HOLZER       | Franz      | 10. |    | GR | HUBER     | Ing. Oswald   |
| 11. |    | GR | KLAUS        | Leopold    | 12. |    | GR | PERGER    | Dr. Christian |
| 13. |    | GR | REINSPERGER  | Johann     | 14. |    | GR | SCHMID    | Adolf         |
| 15. |    | GR | THORVARTL    | Hermine    | 16. |    | GR | BUCHNER   | Mag. Josef    |
| 17. |    | GR |              |            | 18. |    | GR | MADER     | Sabine        |
| 19. |    | GR |              |            | 20. |    | GR | SCHAFFER  | Johann        |
| 21. |    | GR | SCHEFFL      | Mag. Erich | 22. |    | GR | KAMPAS    | DI Doris      |
| 23. |    | GR | LINDE-LEIMER | Mag. Klaus |     |    |    |           |               |

### Entschuldigt abwesend:

- |     |    |       |        |     |    |          |          |
|-----|----|-------|--------|-----|----|----------|----------|
| 01. | GR | HELM  | Stefan | 02. | GR | CAVALLIN | Reinhard |
| 03. | GR | MAYER | Franz  | 04. |    |          |          |
| 05. |    |       |        | 06. |    |          |          |

### Nicht entschuldigt abwesend:

- |     |  |  |  |     |  |  |  |
|-----|--|--|--|-----|--|--|--|
| 01. |  |  |  | 02. |  |  |  |
| 03. |  |  |  | 04. |  |  |  |
| 05. |  |  |  | 06. |  |  |  |

### Anwesend ausserdem:

**Vorsitz:** Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

## TAGESORDNUNG

01. Genehmigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 09.06.2006.
02. Bericht des Prüfungsausschusses.
03. Umwidmung Bauland-Agrargebiet in Bauland Wohngebiet, KG Tresdorf.
04. Löschung Wiederkaufsrecht Gst. Nr. 1243/1, KG Leobendorf
05. Fördervertrag Umwelt u. Wasserwirtschaft; Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Kanalbau „Kohlstatt“.
06. Dienstbarkeitsvertrag Transformator – Gewerbegebiet Tresdorf.
07. Ansuchen um Sportförderung.
08. Grundzumessung KG Leobendorf, Gst. .37/1.
09. Grundabtretung Gst. 2205 KG Leobendorf.
10. Grundkauf Gst. .89/1 KG Tresdorf – 58 m<sup>2</sup>.
11. Kanal- und Wasserleitungsbau Betriebsgebiet Tresdorf.
12. Kosten „Leobendorfer Herbst“.
13. Grundverkauf KG Tresdorf, Gst. 2260 (Teilfläche).
14. Kostenübernahme des Schulgeldes durch die MG Leobendorf für jene Schüler, welche die neue AHS Korneuburg besuchen.  
(Antrag gem. § 46 Abs.1 i.V.m. Abs.3 NÖ GO 1973).
15. Allfälliges.  
Ausschluss der Öffentlichkeit !
16. Wirtschaftsförderungen lt. Grundsatzbeschluss.

## VERLAUF DER SITZUNG

Die Fraktion der SPÖ hat gem. § 46 Abs.1 NÖ GO 1973 zeitgerecht und versehen mit den notwendigen Unterschriften einen Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes eingebracht und zwar: **„Kostenübernahme des Schulgeldes durch die MG Leobendorf für jene Schüler, welche die neue AHS in Korneuburg besuchen“**.

Dieser Tagesordnungspunkt wird **als Punkt 14.** der gegenständlichen Tagesordnung **eingefügt** – die nachstehenden Punkte verschieben sich demnach.

### **01. Genehmigung der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 09.06.2006.**

Die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2006 (öffentl. Sitzung und gem. § 47 NÖ GO – „Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ werden vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung **einstimmig genehmigt**.

### **02. Bericht des Prüfungsausschusses.**

**GR J. Buchner** berichtet über die am 13. September 2006 durchgeführte Gebarungseinschau. (Tagesordnung: 01. Personalgebarung (Einstufung, Dienstverträge ...), 02. Belegeinschau, 03. Allfälliges)

ad 01. Personalgebarung (Einstufungen, Dienstverträge ...)

*„Die Personalgebarung erschien in vielerlei Hinsicht verbesserungswürdig bzw. ergänzungsbedürftig.*

*Wie die Einschau ergab, wurden in letzter Zeit keine Dienstverträge mehr ausgefertigt, bzw. von den Dienstnehmern gegengezeichnet. Es erscheint angebracht, im Hinblick auf die finanzielle Bedeutung die Dienstverträge bzw. Sonderdienstverträge umgehendst auf den aktuellen Stand zu bringen.*

*Die in den Personalakten enthaltenen Unterlagen waren sehr uneinheitlich und in vielerlei Hinsicht ergänzungsbedürftig. In diesem Zusammenhang wird empfohlen einen Aktenspiegel anzulegen um so die im Akt enthaltenen Unterlagen zu dokumentieren.*

*Insbesondere sollten einheitlich Lebensläufe, Zeugnisse, ein Berechnungsblatt für den Einreihungstichtag, Bestätigung bez. Abnahme der Gelöbnisformel, Kopien von den nicht öffentlichen GR-Beschlüssen, welche die besoldungsrechtliche Stellung des jeweiligen Mitarbeiters beinhalten etc. im Personalakt vorhanden sein.*

*Urlaubsscheine sowie Überstundenlisten sind vom Vorgesetzten zu unterfertigen.*

*Wie die Einschau ergab, wurde in den letzten Jahren von den Mitarbeitern des Gemeindeamtes keine Dienstprüfungen mehr abgelegt. Im Hinblick auf die wachsende Qualität der Arbeit in der Kommunalverwaltung wäre es angebracht, Dienstprüfungen bzw. Fortbildungsmaßnahmen zu forcieren.*

*Die Prüfung ergab auch, dass das Zulagenwesen unterschiedlich gehandhabt wird.*

*Diesbezüglich sollte eine Vereinheitlichung platz greifen, wobei an objektiven Kriterien z.B. Zeugnisse, Ausbildungsnachweise etc. angeknüpft werden sollte.“*

ad 02. Belegeinschau.

*„Die im Zuge der Belegeinschau aufgetretenen Fragen konnten geklärt werden.“*

Der **Bürgermeister** erwidert daraufhin, die aufgezeigten Unzulänglichkeiten bis zum Frühjahr/Sommer nächsten Jahres in Ordnung bringen zu lassen und wird in weiterer Folge der Bericht vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **03. Umwidmung Bauland-Agrargebiet in Bauland Wohngebiet, KG Tresdorf.**

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA) in Bauland-Wohngebiet (BW) in der KG Tresdorf. Dadurch soll die Errichtung von mehr als vier Wohneinheiten pro Grundstück ermöglicht werden. (Anlassfall: GEDESAG – Bauvorhaben am Hohlweg/Leithenschlucht).

Im konkreten ist beabsichtigt, im Rahmen der nächsten Flächenwidmungsplanänderung in der KG Tresdorf, für folgende Grundstücke die Widmungsart Bauland-Agrargebiet (BA) in Bauland-Wohngebiet (BW) abzuändern:

Grdst.Nr. 1684/1, 1684/2, 1684/3, .146, 1685/1, 1685/2, 1688/1, 1688/2, 1690/2, .66/3 und .195.

Die Umwidmung ist mit dem zuständigen Raumplanungsbüro Dr. Paula abgestimmt und stellt aus raumordnungsfachlicher Sicht keinen Widerspruch zum NÖ Raumordnungsgesetz sowie zu anderen überörtlichen Festlegungen dar.

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird diese Absichtserklärung vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

### **04. Löschung Wiederkaufsrecht Gdst.Nr. 1343/1, KG Leobendorf.**

Ob der Liegenschaft EZ 1312, Gdst.Nr. 1243/2, Grundbuch 11008 Leobendorf (Fuchs Erwin, Teichtlgasse 2, 2100 Leobendorf) ist in C LNr. 1a das Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Leobendorf einverleibt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** erteilt der Gemeinderat die ausdrückliche Einwilligung, dass ohne Wissen und weiteres Einvernehmen der Marktgemeinde, jedoch nicht auf deren Kosten, das einverlebte Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

**Einstimmig angenommen.**

### **05. Fördervertrag Umwelt u. Wasserwirtschaft; Zusicherung NÖ Wasserwirtschaftsfonds-Kanalbau „Kohlstatt“.**

Über Antrag des **Bürgermeisters** erklärt die Marktgemeinde Leobendorf die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunal Public Consulting GmbH vom 05.07.2006, Antragsnummer A600685, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die PABA BA09.

Für das Vorhaben beträgt der vorläufige Fördersatz 8,00 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 145.000,-- und die vorläufige Pauschalförderung € 8.768,--. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 20.368,--.

**Einstimmig angenommen.**

Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 i.d.g.F. werden der Marktgemeinde Leobendorf für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Leobendorf, RWK Kohlstatt, Bauabschnitt 09 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 145.000,--, vorläufig 5 %, das sind € 7.250,-- zu den in der Beilage des vorliegenden Schreibens festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Der **Bürgermeister** beantragt daher, der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 17.07.2006, WWF-40193009/2 für den Bau der Anlage BA 09 zuzustimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**06. Dienstbarkeitsvertrag Transformator – Gewerbegebiet Tresdorf.**

Zur Versorgung mit elektrischer Energie des neu geschaffenen Betriebsgebietes in der KG Tresdorf ist es notwendig, seitens der EVN Netz GmbH im do. Bereich eine ,Trafostation Type KN1830 zu errichten.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt daher der Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag V2006/0348 und die darin enthaltenen Bedingungen gem. Pkt. 1.bis 8. sowie die vorliegende Vereinbarung über die Grundbenützung. Für die Einräumung der Dienstbarkeit lt. vorliegendem Vertrag erhält die Marktgemeinde Leobendorf eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 500,--.

**Einstimmig angenommen.**

**07. Ansuchen um Sportförderung.**

**Bürgermeister Karl Stich** bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen von Heidi Schrottmayer um Unterstützung zu den Reise- bzw. Aufenthaltskosten bei den internationalen Bewerbungen im Sportklettern zur Kenntnis.

Weiters referiert er über die hervorragenden nationalen und internationalen Erfolge in den letzten Jahren. Heidi Schrottmayer ist eine Kletterin, die nicht nur bis in das europäische, sondern auch weltweit in das Spitzenfeld der Sportklettereie vorgedrungen ist.

Vor allem die internationalen Bewerbe sind sehr kostenintensiv, wobei der Verband nur für das Startgeld aufkommt. Für alle weiteren Trainings- Reise- und Aufenthaltskosten müssen die Eltern von Heidi Schrottmayer aufkommen.

Aus diesem Grunde beantragt der **Bürgermeister** eine Unterstützung für die weiteren sportlichen Tätigkeiten in Höhe von € 750,-- zu gewähren. Diese Unterstützung soll im Rahmen der Sportlerbeihilfe 2006 im Dezember überreicht werden.

**Einstimmig angenommen.**

**08. Grundzumessung KG Leobendorf, Gst. .37/1.**

Im Zuge eines Lokalausweises bzw. Erstellung einer Vermessungsurkunde wurde festgestellt, dass Teile des Objektes Kreuzgasse 35, KG Leobendorf, Gst.Nr. .37/1, EZ 568 KG 11008 Leobendorf (Thomas u. Marion Beer) auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Leobendorf situiert sind. In Anbetracht der Tatsache, dass in diesem Bereich das ÖG der Marktgemeinde Leobendorf nicht benötigt wird, soll die Grundbuchsordnung durch Zumessung von 23 m<sup>2</sup> vom ÖG zum Grundstück .37/1 hergestellt werden. Eine vorläufige Planausfertigung GZ 19241 der Zivilgeometer Frantz, Wailzer, Leissler ist vorliegend. Eine entsprechende Vermessungsurkunde wird noch erstellt. Als Zumessungspreis wird ein Betrag

von € 90,- je m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut wird, sofern notwendig, im Verordnungswege veranlasst. Über Antrag des **Bürgermeisters** wird dies vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **09. Grundabtretung Gst. 2205 KG Leobendorf.**

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 19250 v. 18.07.2006 der ARGE Vermessung Frantz, Wailzer, Leissler, wird die in der gegenständlichen Vermessungsurkunde mit „1“ bezeichnete Fläche des Grundstückes 2205, EZ 390 11008 KG Leobendorf (Oberleitner Silvia u. Sturm Alfred) im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> in das Grundstück 2304, EZ 1244 (Gemeinde Leobendorf – öffentl. Gut) einbezogen.

Die Teilfläche „1“ wird daher vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 390 abgeschrieben und dem Gutsbestand der MG Leobendorf (ÖG) gehörigen Liegenschaft EZ 1244 zugeschrieben.

Beim zuständigen Bezirksgericht wird die grundbücherliche Durchführung gem. den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschafts-Teilungs-Gesetz beantragt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird dieser Beschluss vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **10. Grundkauf Gst. .89/1 KG Tresdorf .**

Die GEDESAG (Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-AG, 3500 Krems, beabsichtigt die Errichtung einer Reihenhauses- u. Wohnhausanlage auf dem Grundstück 1688/1 KG Tresdorf („Am Hohlweg“) zu errichten. Im Zufahrtsbereich zu diesem Grundstück befindet sich das Grundstück .89/1 im Eigentum der GEDESAG, welches einen ehemaligen Keller darstellt. Um eine Zufahrt zum zu verbauenden Grundstück der GEDESAG zu gewährleisten, ist es nunmehr notwendig, das gegenständliche Grundstück .89/1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Leobendorf zu übernehmen. Die Marktgemeinde Leobendorf leistet für die Abtretung dieses Grundstückes einen Pauschalbetrag von € 1.000,-, gleichzeitig erhält die Marktgemeinde Leobendorf von der GEDESAG für den Abbruch des Kellers einen Betrag von € 1.100,- zuzügl. MwSt. . Seitens des Rechtsanwaltes Dr. W. Kossarz, 3500 Krems ist der Entwurf einer Straßengrundabtretungsurkunde vorliegend und wird die Übernahme des Grundstückes .89/1 in das öffentliche Gut der MG Leobendorf vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **11. Kanal- und Wasserleitungsbau Betriebsgebiet Tresdorf.**

Aufgrund des vorliegenden Preisangebotes der Firma Brabenetz, Wullersdorf, basierend auf das Preisangebot vom 25.02.2006 beschließt der Gemeinderat für das Gewerbegebiet Tresdorf, Bereich nördlich der L1113 die Auftragsvergaben wie folgt:

Schmutzwasserkanal: € 39.081,65

Wasserleitung: € 37.881,50

Straßenunterbau: € 32.972,66

Die Preisangaben verstehen sich exclusive MwSt.

**Einstimmig angenommen.**

#### **12. Kosten „Leobendorfer Herbst“.**

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat die geschätzten Ausgaben der Veranstaltungsreihe „Leobendorfer Herbst“ in Höhe von ca. € 16.000,- detailliert zur Kenntnis. Dem gegenüber gestellt werden Einnahmen in geschätzter Höhe von ca. € 13.200,-. Dies ergibt Gesamtkosten in Höhe von ca. € 2.800,- und werden diese vom Gemeinderat genehmigt.

**Einstimmig angenommen.**

### 13. Grundverkauf KG Tresdorf, Gst. 2260 (Teilfläche).

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass es hinsichtlich der Schaffung des neuen Betriebsgebietes in der KG Tresdorf notwendig ist, unter anderem eine Inanspruchnahme von Ackergrund des Herrn Manfred Göttinger, 2111 Tresdorf zu tätigen. Eine entsprechende Optionsvereinbarung über den Ankauf einer Teilfläche von ca. 6.990 m<sup>2</sup> des Grundstückes 2277, EZ 75 des Grundstückes von Herrn Göttinger durch die MG Leobendorf ist unterschrieben vorliegend.

Bedingung für dieses Rechtsgeschäft ist allerdings, dass Herr Göttinger eine Teilfläche des Grundstückes 2260, EZ 29, KG Tresdorf, im Ausmaß von 22.583 m<sup>2</sup> zum Preis von € 3,-- je m<sup>2</sup> von der Gemeinde ankaufen kann.

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird dieser Ankauf genehmigt.

Mit **Stimmenmehrheit 21:1 angenommen.** (Gegenstimme: GR E. Scheffel).

### 14. Kostenübernahme des Schulgeldes durch die MG Leobendorf für jene Schüler, welche die neue AHS Korneuburg besuchen. (Antrag gem. § 46 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 NÖ GO 1973) Bürgermeister Karl Stich bringt dem Gemeinderat den Antrag vollinhaltlich wie folgt zur Kenntnis:

„Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am Freitag den 15.09.2006 – *Kostenübernahme des Schulgeldes von der Marktgemeinde Leobendorf für jene Schüler, welche die neue AHS in Korneuburg besuchen.*“

Der Bürgermeister befindetet, dass sich gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 09.06.2006 Top 17 keinerlei Änderungen ergeben haben.

**Gf GR F. Haselmann** wendet ein, dass sich sehr wohl Änderungen ergeben haben, nämlich dass das Schulgeld nunmehr mit € 700,-- je Kind festgelegt wurde und spricht sich für eine Übernahme des Schulgeldes aus, zumal für gewisse Projekte weit mehr ausgegeben wird. Die „Bildung“ unserer Kinder sollte über allen anderen Dingen stehen.

Bürgermeister Stich bejaht die Festlegung des Schulgeldes mit € 700,-- je Kind, aber an den Tatsachen des „Gleichheitsgrundsatzes“ wie in der letzten Sitzung angesprochen, hat sich nichts geändert.

#### **Gf GR F. Haselmann beantragt namens seiner Fraktion eine kurze Sitzungsunterbrechung.**

Nach Wiederaufnahme stellt **Gf GR F. Haselmann** die Anfrage an die ÖVP-Fraktion, ob die AHS in Korneuburg überhaupt gewollt wird.

Daraufhin erwidert **Vzbgm. J. Stöckl**, dass sich diese Frage überhaupt nicht stellt und nicht das Thema ist. Weiters verweist er auf den schon angesprochenen „Gleichheitsgrundsatz“.

Es folgt eine hitzige Debatte, wobei Anfragen von **GR K. Linde-Leimer** betreffend der Schulgeldzahlung durch die MG Hagenbrunn und von **GR D. Kampas** hinsichtlich der „Einbringung“ durch die MG Leobendorf, wie im letzten Sitzungsprotokoll erwähnt, gestellt werden.

**GR J. Buchner** befindetet den Zeitpunkt für so eine Debatte kurz vor den NR-Wahlen als ungünstig,

ist aber überzeugt, dass auch für die Umlandgemeinden eine annehmbare Lösung durch Gesprächsbereitschaft gefunden werden kann. Man soll solche politischen Debatten nicht auf dem Rücken der Kinder austragen. An der Höhe der Beträge kann es nicht liegen und es sollte „guter Wille“ vorhanden sein, um nicht doch durch Gespräche zu einem Konsens zu kommen. In zwei bis drei Jahren, wenn die AHS vom Bund übernommen wird, fällt das Schulgeld sowieso weg.

**Vzbgm. J. Stöckl** betont wiederum den angesprochenen „Gleichheitsgrundsatz“ und führt die Gymnasien Strebersdorf und Hollabrunn an, wo das Schulgeld durch die Eltern geleistet wird.

**Gf GR F. Haselmann** befürchtet, dass bei Nichtübernahme des Schulgeldes durch die Gemeinden, es vielleicht durch mangelnde Schülerzahlen doch nicht zu einer Übernahme durch den Bund kommt. Er spricht sich für eine Vertagung dieses Beschlusses aus, und erklärt sich bereit mit dem Bgm. der Stadtgemeinde Korneuburg Gespräche zu führen.

Nach weiteren, teils sehr emotionalen Wechselreden wird über Antrag des **Bürgermeisters** das Ansuchen um Kostenübernahme des Schulgeldes für AHS-Schüler aus Leobendorf mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

**Mit Stimmenmerheit 13:9 abgelehnt.** (Gegenstimmen: Gf GR E. Brunner, Gf GR F. Haselmann, Gf GR J. Piesinger, GR J. Buchner, GR S. Mader, GR J. Schaffer, GR E. Scheffel, GR D. Kampas, GR K. Linde-Leimer)

## **15. Allfälliges.**

### **Bericht des Bürgermeisters:**

- Architektenwettbewerb für Umbau VS, Kindergarten u. Musikschule wurde ausgeschrieben – namhafte Architekten wurden eingeladen. Ebenso fand die konstituierende Sitzung der Wettbewerbsjury statt.
- Masterplan ist fertig gestellt – zur Umsetzung sollen Arbeitsgruppen wie folgt gebildet werden:
  - **Ortseingänge-Verweilplätze:** Leitung **Gf GR R. Göttinger**
  - **Infopoints-Möblierung-Spielplätze:** Leitung **Gf GR G. Weninger**
  - **Wege in und um Leobendorf:** Leitung **Gf GR F. Haselmann**
  - **Ortszentrum:** Leitung **Bgm. Stich**

Die Arbeitsgruppen unter den angeführten Leitern sollen bis Frühjahr 2007 zu einem Ergebnis gelangen.

- Umfahrung Tresdorf: Marktgemeinde Harmannsdorf ist am Zug – wird Entscheidung im Gemeinderat herbeiführen. Neu vorgeschlagene „Nord-Umfahrung“ ist unsinnig – es stehen nach wie vor 3 Varianten zur Auswahl, wobei sich eine Variante am vernünftigsten abzeichnet. Allerdings sind hier Ablöseverhandlungen betreffend dreier Objekte im do. Bereich notwendig. Bis Jahresende sollen mehr Informationen vorliegen.
- Lärmschutzwände entlang der A22 werden bereits gebaut. Es hat sich herausgestellt, dass die Entscheidung für die Kosten der Erhöhung der Lärmschutzwände gerechtfertigt war, da der ASFINAG keine derartige Verpflichtung auferlegt wurde.
- In der letzten Vorstandssitzung wurde die weitere Beratungstätigkeit von Hr. DI Friedreich betreffend Studium, Analyse der Dienstanweisungen des BM für Verkehr an die ASFINAG zwecks Umsetzung des Baues der S1, beschlossen.
- Kanalbau Kohlstatt ist fertig gestellt – Straßeninstandsetzungsarbeiten sind im Gange.
- Straßenbau KG Unterrohrbach bis auf Markierungen und Begrünungen fertiggestellt.
- Straßenbau KG Oberrohrbach geht zügig voran.
- Jugendzone KG Oberrohrbach (Container) ist fertig gestellt.

**GR O. Huber** bemerkt, dass es beim Masterplan, der sich ja vorwiegend auf die KG Leobendorf bezieht, sicherlich viele Berührungspunkte mit den einzelnen KG's gibt und es von Vorteil wäre, die Idee des Masterplanes auch teilweise auf die KG's umzulegen.

**Gf GR M. Batoha** berichtet betreffend der Veranstaltungsreihe „Leobendorfer Herbst“ – Abo-Blöcke sind gedruckt und werden erstmals am Bauernmarkt angeboten. – Bitte an alle Gemeinderatsmitglieder Werbung zu machen bzw. Abo-Blöcke zu vertreiben.

**Gf GR R. Göttinger:** Fa. Street-Control wird wiederum Statistikboxen an den neuralgischen Punkten installieren – so wird auch der LKW Verkehr in der KG Unterrohrbach / Leobendorferstraße aufgezeichnet und kann folglich analysiert werden. Radarmessungen sind vorerst aus den in vorangegangenen Sitzungen angeführten Gründen (Rechtsunsicherheit) nicht geplant.

### **Gf GR G. Weninger:**

- Ferienspiel war wiederum ein großer Erfolg.
- Ferienbetreuung in bewährter Manier abgelaufen – ebenfalls großer Erfolg.

- Gesunde Gemeinde – Bewegungstag wurde veranstaltet – Programm Herbst/Winter wurde an Haushalte gesendet – im Frühjahr wird wieder ein Gesundheitstag abgehalten.

**Gf GR J. Piesinger**: Anfrage betreffend der Inseln, welche nur mit Pflastersteinen angedeutet sind – beim Darüberfahren durch KFZ's entsteht unnötiger Lärm.

**Bgm Stich**: Bodenmarkierungen (Leitlinien) entlang der Inseln fehlen noch.

**Gf GR J. Piesinger** erkundigt sich weiters betreffend verschiedener Straßenbauangelegenheiten (Schrägboard entlang Leobendorferstraße KG Oberrohrbach, Wiesenweg zw. ON 29 u. 31 / Asphaltierung, ) und Situierung der Neuauspflanzung für die Rodung beim Bahnhof, sowie baubehördliche Angelegenheiten bezüglich der Errichtung eines Reitstalles.

**Ausschluss der Öffentlichkeit !**

#### **16. Wirtschaftsförderungen lt. Grundsatzbeschluss.**

***Gesondertes Protokoll !!***

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 20.45 Uhr für beendet.